

963

259 5255
4899

uni-report

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

Nr. 5

20. Juni 1968

Stilleben
aus dem
„besetzten“
Rektorat
(siehe Seite 3)

Studentenschaftswahl für ungültig erklärt

In einem Schreiben an den Ältestenrat der Studentenschaft und den Präsidenten des Parlamentes der Studentenschaft übersandte der Rektor am 12. Juni 1968 folgenden Beschluß, den wir im Wortlaut wiedergeben:

Beschluß:

Als Rechtsaufsichtsbehörde der Studentenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität (§ 39 Hessisches Hochschulgesetz) erkläre ich die Wahl des Parlamentes der Studentenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 13. bis 16. November 1967 für ungültig.

Begründung:

I. Vom 13. bis 16. November 1967 wurde die Wahl des Parlamentes der Studentenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität durchgeführt. Um die Mandate zu erwerben, wurden 9 Listen:

1. Arbeitskreis der Mitte / Frankfurter Profil (AdM/Profil)
2. Arbeitskreis Frankfurter Studenten (AFS)
3. Aktive Hochschulpolitik (AHP)

4. Demokratischer Block (SHB — GEW — HSU)
5. Liste der Mediziner (LdM)
6. Liberaler Studentenbund Deutschlands (LSD)
7. Nationaldemokratischer Hochschulbund (NHB)
8. Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCSD)
9. Sozialistischer Deutscher Studentenbund (SDS)

Wahlberechtigt waren ungefähr 15 000 Studenten, die unter Vorlage ihres gültigen Studentenausweises ihre Stimmen abgeben konnten. Um die Stimmabgabe zu ermöglichen, wurden an verschiedenen Stellen im Universitätsbereich insgesamt acht Wahlurnen aufgestellt. Die Durchführung der Wahl hatten amtliche Wahlhelfer, die meist Bewerber um Sitze im Parlament waren, zu kontrollieren. Zu ihrer Orientierung wurde ihnen ein Merkblatt mit folgendem Inhalt ausgehändigt:

„Die Wahlhelfer haben die ordnungsge-

mäße und unparteiische Durchführung der Wahl zu überwachen; das heißt: An einer Urne sollen jeweils zwei, verschiedenen Gruppen angehörende Wahlhelfer stehen. Die Wahlhelfer sollen auf Fragen höflich und unparteiisch Auskunft geben. Bevor der Wähler seinen Stimmzettel in die Wahlurne wirft, muß ihm in den Studentenausweis der Wahlstempel eingedrückt werden. Bitte, vergessen Sie das nie! Beim Abholen der Urne ist das Wahlprotokoll mitzunehmen. Die Urnen sind vor dem Verlassen des AstA draufhin zu überprüfen, ob sie versiegelt waren. Das Siegel ist von den beiden Wahlhelfern gemeinsam zu erbrechen. Haben Sie die Urne abgegeben, so überwachen Sie bitte das Versiegeln der Urne. Es werden hiermit nochmals alle Wahlhelfer nachdrücklich auf die Bestimmungen der Satzung und der Wahlordnung hingewiesen.“

Meist wurden die Wahlurnen von zwei Wahlhelfern bewacht. Sie wurden jedoch unter Berücksichtigung der vorliegenden

Stadt- u. Untr.-Bibl.
Frankfurt/Main

Wahlprotokolle während insgesamt 7 Stunden und 47 Minuten nur von einem einzigen Wahlhelfer kontrolliert:

1. Wahlurne in der Nähe des Haupteinganges des Universitätsgebäudes:

	Minuten
9.00—9.30 Uhr: Neu	(AFS) 30
13.35—13.40 Uhr: Zahl	(LSD) 5
13.45—13.50 Uhr: Mann	(GEW) 5
14.45—15.00 Uhr: von Freyberg	(RCDS) 15
16.00—16.05 Uhr: Kuhlen	(HSU) 5
Summe:	60

	Minuten
9.15—10.00 Uhr: Bundert	(—) 45
10.45—11.30 Uhr: Scholz	(—) 45
12.10—13.00 Uhr: Zehnder	(—) 50
13.30—14.05 Uhr: Tielemann	(HSU) 35
Summe:	175

	Minuten
13.00—13.10 Uhr: Schiller	(LSD) 10

2. Wahlurne in der Mensa:

	Minuten
11.00—12.00 Uhr: Scholz	(—) 60
13.00—13.40 Uhr: Scholz	(—) 40
15.00—15.15 Uhr: Name unleserlich	(—) 15
Summe:	115

	Minuten
14.00—14.15 Uhr: Tielemann	(HSU) 15

3. Wahlurne im neuen Hörsaalgebäude:

	Minuten
10.00—10.20 Uhr: Steinmann	(AFS) 20
10.20—10.35 Uhr: Schiller	(LSD) 15
11.08—11.10 Uhr: Schiller	(LSD) 2
12.30—13.00 Uhr: Mann	(GEW) 30
Summe:	67

	Minuten
10.40—11.05 Uhr: Kettner	(—) 25

Außerdem ist bis jetzt nicht geklärt, ob und wann, wenn ja, von wem am 13. 11. 1967 von 15.00—15.30 Uhr die Wahlurne im neuen Hörsaalgebäude kontrolliert worden ist.

An der Wahl beteiligten sich insgesamt 6658 Studenten.

Am 15. November 1967 hat die Hochschulgruppe Frankfurt (Main) des Nationaldemokratischen Hochschulbundes durch dessen Vorsitzenden Rolf Bauer diese Wahl bei dem Ältestenrat der Johann Wolfgang Goethe-Universität angefochten. Diese Anfechtung hat der Ältestenrat der Studentenschaft am 27. 11. 1967 zurückgewiesen. Gegen diesen Beschluß hat die Hochschulgruppe Frankfurt (Main) des Nationaldemokratischen Hochschulbundes am 28. November 1967 Rechtsaufsichtsbeschwerde beim Rektor der Johann Wolfgang Goethe-Universität eingelegt, in welcher sie ihre Einwände aufrechterhält.

Anfang Dezember 1967 hat außerdem Herr cand. med. Rüdiger Werner bei dem Ältestenrat der Studentenschaft die Wahl angefochten. Durch Beschluß vom 21. 12. 1967 wies der Ältestenrat der Studentenschaft diese Anfechtung zurück. Durch Schreiben vom 21. 1. 1968 hat Herr Werner bei mir gegen diesen Beschluß Rechtsaufsichtsbeschwerde eingelegt.

Am 12. 2. 1968 habe ich diese beiden Rechtsaufsichtsbeschwerden unter Darlegung des Sachverhalts dem hessischen Kultusminister vorgelegt, der die oberste Rechtsaufsichtsbehörde ist (§ 39 Hess. Hochschulgesetz). Daraufhin wandte sich der hessische Kultusminister am 29. April 1968 durch ein Schreiben an den Ältestenrat der Studentenschaft und informierte ihn, daß er der Ansicht sei, die Wahl sei ungültig.

„Unter Berücksichtigung dieser Rechtslage müßte die Wahl von Ihnen gem. § 13 Abs. 1 Wahlordnung für ungültig erklärt werden. Auch wenn ich zunächst davon absehe, im Wege der Rechtsaufsicht unmittelbar einzugreifen oder den Rektor der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu weiteren Maßnahmen im Wege der Rechtsaufsicht zu veranlassen, bitte ich Sie, mir bis zum 31. 5. 1968 mitzuteilen, zu wel-

chem Ergebnis Sie nach einer rechtlichen Überprüfung der Bescheide gelangt sind.“

Am 25. 5. 1968 teilte der Ältestenrat der Studentenschaft dem hessischen Kultusminister mit, er sei zu der Überzeugung gelangt, daß die Zurückweisung der Anfechtungsbeschwerden zu Recht erfolgt sei.

II. Trotz der Empfehlung des hessischen Kultusministers hat sich der Ältestenrat der Studentenschaft geweigert, die Wahl zum Studentenparlament für ungültig zu erklären. Als Rechtsaufsichtsbehörde (§ 39 Hessisches Hochschulgesetz) bin ich deswegen nunmehr verpflichtet, die Wahl unter besonderer Beachtung der eingelegten Rechtsaufsichtsbeschwerden wegen schwerer Mängel im Zustandekommen des Wahlergebnisses für ungültig zu erklären:

1. Der Beschwerdeführer, Herr Rüdiger Werner, und ein Herr cand. med. Rolf Becker haben während der Wahl zweimal ihre Stimmen abgegeben, ohne daß dies von den zuständigen Wahlhelfern beanstandet worden ist. Ihre vorgelegten Studentenausweise sind dementsprechend zweimal abgestempelt worden.

Jeder Student darf nur ein einziges Mal wählen. Wäre etwas anderes erlaubt, wäre die Wahl nicht mehr gleich wie dies die allgemeinen Wahlrechtsgrundsätze und § 14 Abs. 1 der (noch nicht genehmigten) Satzung der Studentenschaft vorschreiben. Um dies zu gewährleisten, waren die Wahlhelfer verpflichtet, durch einen Stempelabdruck im Studentenausweis kenntlich zu machen, daß das Wahrecht ausgeübt worden ist. Insbesondere sollten sie aber auch verhindern, daß Studenten, deren Studentenausweis schon mit solch einem Kontrollstempel versehen war, nochmals ihr Wahrecht ausübten. Da dies in zwei Fällen versäumt worden ist, ist der Grundsatz, die Wahl solle gleich sein, verletzt worden, da zumindest diese in Frage kommenden Wähler ungleich behandelt worden sind.

Dieser Verstoß begründet nicht nur eine theoretische, sondern eine konkrete und nach der Lebenserfahrung nicht ganz fernliegende Möglichkeit der Beeinflussung des Wahlergebnisses. (Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Urteil v. 18. 2. 1964, in Entscheidungen der Verwaltungsgerichte, Band 14 S. 11 ff. — siehe hierzu auch die übrige Rechtsprechung zur sogen. „Erheblichkeitsklausel“ im Kommunal-, Landes- und Bundeswahlrecht.)

Die Abgabe der beiden Stimmen hat die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Listen zwar nicht unmittelbar verschoben, da gem. der Aufstellung des Ältestenrats erst bei einer Veränderung um mindestens 33 Stimmen eine andere Mandatsverteilung erfolgt wäre. Das Wahlergebnis kann sich jedoch durch die Abgabe der beiden Stimmen schon in anderer Weise geändert haben. Nach § 19 Abs. 1 der Satzung rückt bei Ausscheiden eines Parlamentsmitgliedes derjenige Kandidat aus derselben Wahlliste nach, welcher die nächsthöhere Stimmenzahl hat. Die Wähler haben durch ihre Stimmabgabe den Ersatzmann der in Frage kommenden Liste schon vorher bestimmt. Demnach erstreckt sich das Wahlergebnis im Sinne von § 13 Abs. 1 Wahlordnung nicht lediglich auf die Mitglieder des Parlaments, sondern auch auf die Ersatzmänner (Rietdorf, Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, 1956, § 42 Anm. 9: „Die Ersatzmannbestellung stellt eine besondere Form der Wahl dar.“ — Nass, Wahlorgane und Wahlverfahren bei Bundestags- und Landtagswahlen 1959/S. 122: „Deshalb unterscheidet sich das Mandat, das der Ersatzmann im Ersatzfalle erwirbt, nur hinsichtlich der Dauer, nicht aber nach Wesen und Legitimation von dem eines sofort nach der Wahl in das Parlament eingezogenen Abgeordneten.“)

Ein anderes Wahlergebnis wäre also insoweit wahrscheinlich gewesen, weil die Abgabe der beiden Stimmen Einfluß auf die

Wahl der Ersatzmänner haben konnte. Denn in der Liste 4 (Demokratischer Block) hat der erste Ersatzmann, Herr Astheimer, 251 und der zweite Ersatzmann, Herr Rögel, 250 Stimmen erhalten. Nimmt man an, die beiden Stimmen seien für Herrn Astheimer abgegeben worden, so haben sie das Wahlergebnis beeinflusst, denn nur durch sie konnte Herr Astheimer alleiniger erster Ersatzmann der Liste 4 werden. Schon unter Berücksichtigung dieser Rechtslage mußte die Wahl für ungültig erklärt werden.

2. Im übrigen ergibt sich aus der Tatsache, daß die Wahlurnen insgesamt sieben Stunden und 47 Minuten nur von einem Wahlhelfer bewacht worden sind, die konkrete und nach der Lebenserfahrung nicht ganz fernliegende Möglichkeit der Beeinflussung des Wahlergebnisses: Es besteht die konkrete Möglichkeit, daß zumindest einer der Wahlhelfer während dieser Zeit zur Verfälschung des Wahlergebnisses zugunsten einer Liste oder einer bestimmten Person in einem unbeobachteten Moment von ihm unerlaubt ausgefüllte Wahlzettel in die Urne geworfen hat. Da keine Wählerlisten auslagen, war das Risiko des Entdecktwerdens relativ gering und eine zusätzliche Kontrollmöglichkeit bei der Auszählung der Stimmen nicht gegeben. Zwar kann die Möglichkeit eines solchen Vorgehens auch nicht ausgeschlossen werden, wenn zwei Wahlhelfer die jeweilige Wahlurne bewachen. Aber diese Möglichkeit ist nach der Lebenserfahrung geringer und theoretischer.

Durch die Manipulation der vorausgesetzten Art kann sowohl die Verteilung der Mandate auf die einzelnen Listen als auch die Wahl der Ersatzmänner beeinflusst worden sein. Hierdurch sind die Grundsätze des Verhältniswahlrechtes verletzt worden, die u. a. gewährleisten sollen, daß die Wahl ein der Wirklichkeit entsprechendes Ergebnis bringt und daß sie nicht verfälscht ist. Dies ist aber nicht mehr gewährleistet, wenn nur ein Wahlhelfer die jeweilige Wahlurne kontrolliert. Insbesondere deswegen nicht, weil die Wahlhelfer gleichzeitig sich um ein Amt im Parlament bemühen und demnach unmittelbar am Ausgang der Wahl interessiert sind.

3. Außerdem haben die Veranstalter der Wahl den Wählern nicht die Möglichkeit gegeben, ihre Stimme unbeobachtet abgeben zu können. Hierdurch hat die Studentenschaft gegen § 14 Abs. 1 der eigenen Satzung und gegen einen elementaren Wahlrechtsgrundsatz verstoßen. Der Grundsatz der geheimen Wahl verlangt, daß der Wahlberechtigte sein Wahrecht so ausüben kann, daß andere Personen keine Kenntnis von seiner Wahlentscheidung erhalten, also nicht erkennbar ist, wie er wählen will, wählt oder gewählt hat. (Seifert, Das Bundeswahlgesetz; 1965, Anm. 33 zu Art. 38 Grundgesetz; OVG Lüneburg, Entscheidung v. 17. 12. 1957, Band 12, S. 418.) Auch aus diesem Verstoß ergibt sich nicht nur eine theoretische, sondern eine konkrete und nach der Lebenserfahrung nicht ganz fernliegende Möglichkeit der Beeinflussung des Wahlergebnisses.

III. Gegen diesen Bescheid können Sie gem. § 68 ff der Bundesverwaltungsgerichtsordnung vom 21. 1. 1960 (Bundesgesetzblatt 1960 Teil 1 S. 17) Widerspruch erheben. Der Widerspruch muß innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift des Rektors der Johann Wolfgang Goethe-Universität erhoben werden. Der Widerspruch ist an mich zu richten und bei mir einzulegen. Der Widerspruch muß als solcher bezeichnet sein, den angefochtenen Bescheid erkennen lassen und einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

gez. Rüegg

Vom 13. Mai zum 15. Juni

Kurze Chronik aus den Tagen einer „umfunktionierten“ Universität

13. 5. 1968

Auf eine Bitte des VDS hin, am 15. 5., dem Tag der zweiten Lesung der Notstandsgesetze statt der Vorlesungen Diskussionen über die geplanten Notstandsgesetze zuzulassen, legt der Rektor allen Dozenten nahe, dem Wunsch nach Diskussionen in den Lehrveranstaltungen stattzugeben.

Der SDS ruft in einem Flugblatt auf zum „Streik“ und zur „Besetzung der Universität“ für den 15. und den 16. Mai. Begründung: „Der Marsch auf Bonn am letzten Sonnabend hat nicht wie erwartet eine neue Phase des Widerstandes im Kampf gegen den autoritären Staat und die seit langem sichtbaren Elemente eines neuen Faschismus in Westdeutschland eingeleitet.“

14. 5. 1968

Ein Flugblatt des LSD propagiert für Mittwoch einen Vorlesungsstreik und fordert auf, sich nicht an einer Besetzung der Universität zu beteiligen. Ein Flugblatt des

Antrittsvorlesungen

Die Antrittsvorlesung von Herrn Dr. phil. nat. Konrad Pfeilsticker, Privatdozent für Lebensmittelchemie, am Mittwoch, 19. 6. 1968, hat das Thema: „Über Metallchelat der L-Ascorbinsäure“.

„Die Anwendung der Massenspektrometrie in der Eiweißforschung“ ist das Thema der Antrittsvorlesung von Herrn Dr. phil. nat. Peter Pfander, Privatdozent für Organische Chemie, die am Mittwoch, 26. 6. 1968, gehalten wird.

Beide Antrittsvorlesungen finden um 12 Uhr c. t. im Hörsaal H 3 des Gebäudes Gräfstraße 48—52 statt.

AStA kündigt anstelle der Vorlesungen Informationsveranstaltungen in der Universität an (Rundfunk- und Fernsehübertragungen, staatsrechtlicher Kommentar, teach-in).

Flugblatt des SDS: „Die Zeiten des Protestes sind vorüber, jetzt gilt nur noch Widerstand.“ „Kapitalismus muß weg, besetzt die Universität!“ Flugblatt des ADS: „Nicht die Mehrheit der Studenten hat sich in einer Urabstimmung für den Streik ausgesprochen, sondern eine Minderheit ruft zur Blockade auf... Wir lassen uns nicht von einer kleinen Gruppe vorschreiben, wann und wie wir zu studieren haben.“

15. 5. 1968

Barrikaden vor den Türen. Einzelne Vorlesungen finden statt, zum Teil im Freien. Über den Hof an der Senckenberganlage ist es zeitweise möglich, ins Hauptgebäude zu gelangen.

16. 5. 1968

Gegen 4 Uhr betreten etwa 15 Studenten durch die am Vortag beschädigte Glastür das Hauptgebäude, um die erwarteten „Streikposten“ von innen an einer Versperrung der Türen zu hindern. Sie werden später von einer größeren Anzahl „Streikender“ abgedrängt, wobei es zu vereinzelt Tötlichkeiten kommt. Die Eingänge werden verbarrikadiert, es kommt mehrfach zu Schlägereien zwischen Studierwilligen und „Streikposten“. Die Auseinandersetzungen konzentrieren sich auf das Tor zur

Senckenberganlage, das schließlich geöffnet werden kann. Vor dem Hauptgebäude nehmen der Rektor und der hessische Kultusminister zu den Vorgängen in einer Diskussion vor etwa 2000 Studenten Stellung. Anschließend räumt der Rektor mit mehreren Senatsmitgliedern die Barrieren am Seiteneingang Mertonstraße weg und öffnet die Türen. Gegen 11.30 Uhr sind alle Universitätseingänge wieder geöffnet. Von 14 bis 17 Uhr versucht man, die Blockade mit Streikposten wieder aufzunehmen, wer auf Einlaß besteht, kann jedoch in die Universität gelangen. Größere Aktionen werden im Laufe der nächsten Woche vorbereitet und angekündigt für den Termin der dritten Lesung der Notstandsgesetze.

21. 5. 1968

Das Studentenparlament spricht sich in seiner Sitzung für eine Unterstützung des Streiks aus. Der RCDS-Antrag auf eine vorangehende Urabstimmung wird abgelehnt. Mit einem Flugblatt vom 20. 5. stellt sich ein ad hoc gegründetes Streikkomitee vor.

24. 5. 1968

Die Universitätseingänge werden verbarrikadiert und mit „Streikposten“ besetzt. Der Haupteingang wird für „NS-Befürworter“ und „Fachidioten“ offen gelassen, jedoch der Zugang durch eine Gruppe von über hundert Studenten blockiert. Die Posten treffen eine Auswahl der Einzulassenden. Studierwillige werden angepöbelt, weibliche Universitätsangestellte belästigt. Bei einem teach-in sprechen u. a. Minister Schütte, die Professoren Wiethölter, Bartsch, Heydorn. Gegen Abend beschließt der Senat, für die Woche vom 27. 5. bis zum 1. 6. alle akademischen Lehr- und Prüfungsveranstaltungen ruhen zu lassen, da eine Fortsetzung des Unterrichts unter zumutbaren Umständen nicht möglich sei. Die Universität solle während dieser Woche aber geöffnet bleiben und der Forschungsbetrieb fortgesetzt werden. In der Nacht kündigt der SDS für Montag die Besetzung der Universität an.

27. 5. 1968

In der Morgenpresse weist der Rektor nochmals darauf hin, daß die Universität geöffnet sei. LSD, SHB, SDS, HSU und Streikkomitee verteilen eine um 12 Uhr gefaßte Resolution, nach der die beim teach-in versammelten Studenten beschlossen haben, die Schlüsselgewalt der Universität zu übernehmen und zunächst für eine Woche eine politische Universität einzurichten. Herr Krahl beim teach-in: „Wir müssen konsequent die politische Machtfrage übernehmen. Deswegen müssen die Administrationszentren besetzt werden, d. h. auch organisatorisch muß der Universitätsbetrieb übernommen werden. Wir dürfen nicht im akademischen Bereich bleiben. Wir müssen auch in die Verwaltungszentren eindringen. In diesem Sinne rufe ich zur Besetzung der Universität auf. Diese Besetzung muß ein Fanal für alle übrigen Hochschulen sein.“

Gegen 13 Uhr werden die Türen zum Rektorat aufgebrochen, und etwa 80 Studenten dringen in die Büroräume des Rektorats ein. Die Eingedrungenen bekleben Wände und Schränke mit Plakaten und bemächtigen sich mehrerer Telefonanschlüsse. Es wird die autonome und politische Volksuniversität Frankfurt ausgerufen. Der Rektor bezeichnet der Presse gegenüber die Räume als reine Funktionsräume und sagt, der Senat wolle weiter mit aktiver Geduld auf die Ausschreitungen reagieren, um gewalttätige Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Gegen Abend werden die Räume des Rektors und Prorektors mit Dietrichen geöffnet.

In der Nacht zum Dienstag wird im Rektorat mit den Repräsentationsbeständen an Alkoholika und Zigaretten

und mitgebrachten Alkoholika gefeiert; dabei kommt es zu Ausschreitungen.

28. 5. 1968

Im Laufe des Vormittags treibt das „Streikkomitee“ unter Führung von Herrn Birkholz (AStA) und Herrn Hartmann (LSD) die Eingebungen aus dem Rektorat und versperrt vorübergehend dessen Eingänge. Die Rektoratsräume werden vom Streikkomitee übernommen, alle Eingänge werden wieder geöffnet.

In einer Erklärung rufen Rektor und Dekane nochmals auf, die rechtswidrige Besetzung der Universität zu beenden. Der ADS, die juristische Fachschaft und einige weitere Studentengruppierungen distanzieren sich von dem Einbruch in das Rektorat. Der SDS und ihm nahestehende Gruppen teilen abends mit, daß die Universität in „Karl-Marx-Universität“ umbenannt werden solle. Am Rektorat wird ein Arbeitsprogramm für Veranstaltungen der politischen Universität angeschlagen. Das Studentenparlament stimmt dem SDS-Antrag, die Umbenennung zu begrüßen, mit Mehrheit zu.

29. 5. 1968

In den Nachmittags- und Abendstunden diskutiert Minister Arndt mit den Studenten im Rektorat und mahnt: „Wir lassen uns diesen Staat nicht von euch zerstören.“

Der LSD erwägt aus dem Streikkomitee auszutreten. Über dem Haupteingang wird von SDS-Mitgliedern die Beschriftung „Karl-Marx-Universität“ angebracht.

Einige Studenten der Juristischen Fakultät erheben beim Verwaltungsgericht Klage gegen den Senatsbeschluß, nach dem der Lehrbetrieb für eine Woche ruhen sollte.

30. 5. 1968

Um 2 Uhr nachts wird der Rektor vom Nachtpförtner und einem Vertrauensmann unterrichtet, daß im Rektorat Aktenschränke aufgebrochen und Akten herausgerissen worden seien. Kurz zuvor war eine größere Studentengruppe, darunter auch Herr Krahl, ins Rektorat gekommen. Um 2.10 Uhr fordert der Rektor die Polizei zum Eingreifen auf. Nach Rücksprache mit der Polizeileitung wird vereinbart, einen Polizeieinsatz zurückzustellen, bis der Oberbürgermeister und die zuständigen Behörden benachrichtigt werden können. Zwischen 2.40 Uhr und 3 Uhr erhält der Rektor die Nachricht, daß im ersten Stock des Gebäudes Schränke aufgebrochen wurden. Um 3 Uhr verständigt der Rektor die Polizei davon, daß Feuerlöscher zusammengetragen worden sind. Um 4.30 Uhr erfährt der Rektor, daß im Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozial-

wissenschaftlichen Fakultät eingebrochen und Prüfungsakten durchwühlt worden seien. Um 6 Uhr informiert der Rektor den Oberbürgermeister über die Situation und fordert nochmals Polizeischutz an. Der Oberbürgermeister setzt sich mit der Landesregierung in Verbindung. Auf deren Anweisung wird die Universität um 8.50 Uhr von der Polizei besetzt. Die während der Nacht im Rektorat Anwesenden hatten kurz zuvor die Räume verlassen. Es werden nur noch fünf Personen im Rektorat schlafend angetroffen.

Im Laufe des Tages informieren sich die Minister Schütte und Arndt und der Oberbürgermeister über die Lage an der Universität. Die Minister diskutieren mit den Studenten, die den Abzug der Polizei und u. a. Offenlegung aller Disziplinar-, Straf- und Prüfungsakten und die Öffentlichkeit aller Prüfungen zur Bedingung machen, unter der Rektorat und Universität nicht mehr besetzt würden.

Während des ganzen Tages findet ein teach-in vor der Universität statt. Kurz vor 18 Uhr beschließen die versammelten Studenten, eine Verkehrsblockade durchzuführen.

Der Rektor hat Strafanzeigen wegen schweren Hausfriedensbruchs, Landfriedensbruchs und Sachbeschädigung erstattet. — Der Vorlesungsbetrieb soll am Mittwoch nach Pfingsten wieder aufgenommen werden.

Das Verwaltungsgericht weist die Klage der Jurastudenten gegen das Ruhen des Lehrbetriebes mit der Begründung zurück, ein ordnungsgemäßer Vorlesungsbetrieb sei nicht möglich gewesen. Am Freitagabend kommt es vor der Universität zu einem Zwischenfall, bei dem zwei Journalisten und zwei Studenten von Polizisten geschlagen werden. Der Vorfall soll gerichtlich geklärt werden.

1. 6. 1968

Für den am Pfingstwochenende in der Universität vorgesehenen Kongreß „Politik, Protest und Widerstand“ stellt der Oberbürgermeister die Festhalle zur Verfügung. Die Zahl der Teilnehmer bleibt weit hinter den Erwartungen zurück.

Im Zusammenhang mit den strafrechtlichen Ermittlungen läßt die Staatsanwaltschaft das SDS-Büro durchsuchen.

Während der Pfingsttage bleibt es im wesentlichen ruhig.

5. 6. 1968

Die Polizei verläßt in den frühen Morgenstunden die Universität. Der Vorlesungsbetrieb wird in vollem Umfang wieder aufgenommen.

Mitteilungen der „Freunde und Förderer“ der Universität Paul-Ehrlich-Anschlußpreise 1969

Die im Jahre 1929 durch Frau Hedwig Ehrlich errichtete Paul-Ehrlich-Stiftung wird innerhalb des Vermögens der „Vereinigung von Freunden und Förderern der Johann Wolfgang Goethe-Universität“ verwaltet.

Der — vom Bund dotierte — „Paul-Ehrlich- und Ludwig-Darmstaedter-Preis“ beträgt 100 000 DM und ist die höchste medizinische Auszeichnung, die in Deutschland verliehen wird.

50 000 DM erhält der vom Stiftungsrat gewählte Hauptpreisträger und 50 000 DM erhalten Preisträger, die im Anschluß an die Verleihung des Hauptpreises auf Vorschlag des Hauptpreisträgers im darauffolgenden Jahr vom Stiftungsrat ausgezeichnet werden. Die Preise werden verliehen für hervorragende Verdienste auf den von Paul Ehrlich bearbeiteten Gebieten, insbesondere der Chemotherapie, Blutforschung, Immunitätslehre und Krebsforschung. Die Preisverleihungen erfolgen jeweils am 14. März, dem Geburtstage des großen Forschers und Wissenschaftlers Paul Ehrlich, der in Frankfurt von 1899 bis 1915 wirkte.

Am 14. März 1968 überreichte bei einer Feier in der Paulskirche der Ehrenpräsident der Stiftung, Herr Bundespräsident Dr. h. c. Lübke, den Hauptpreis zu gleichen Teilen an die Herren Professoren Dr. Dr. h. c. Morgan, London, und Dr. Dr. h. c. Westphal, Freiburg.

Auf Vorschlag der beiden Hauptpreisträger 1968 hat der Stiftungsrat der Paul-Ehrlich-Stiftung mit den Anschlußpreisen 1969 die Professoren Frau Dr. A. M. Staub (Frankreich), Frau Dr. W. Watkins (England) und Herrn Dr. H. Nikaido (Japan, z. Z. USA) ausgezeichnet. Die mit den Anschlußpreisen geehrten Forscher Staub und Nikaido haben wesentliche Ergebnisse über die Chemie und Biosynthese der Bakterien-Oberflächen erarbeitet. Watkins hat mit ähnlichen Methoden die menschlichen Blutgruppensubstanzen des A-, B-, O-Systems erforscht. Die Preise werden am 14. März 1969 mit einer Plakette, die das Abbild Paul Ehrlichs trägt, in einer Feierstunde in der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt verliehen werden.

Persönliche Erklärung

des ehemaligen AStA-Vorsitzenden der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt,
Hans Jürgen Birkholz

Die Politik des AStA Frankfurt ist gescheitert. Es ist mir nicht gelungen, den Parlamentariern und der Studentenschaft zu verdeutlichen, daß wir Studenten gemeinsam mit anderen progressiven Bevölkerungsgruppen das Bewußtsein der Massen und diese Gesellschaft nur langfristig durch Reformen ändern können. Ein Teil der Studenten, vor allem der SDS, hat das Vertrauenskapital der Studentenschaft verspielt. In der Studentenbewegung machen sich Kräfte breit, die Strukturen und Institutionen zerschlagen wollen, aber nicht bereit und in der Lage sind, in veränderten Situationen Verantwortung zu übernehmen.

Im AStA habe ich versucht, das politische Wollen der Studentenschaft zu artikulieren. Ich habe versucht, zur Koordination der Aktivitäten der APO beizutragen. Mein verstärktes Bemühen galt der Hochschulreform. Meine Bemühungen wurden nicht erkannt oder bewußt verdreht und verschwiegen. Durch meine Mitarbeit ist es gelungen, die organisatorischen Voraussetzungen für die politischen Aktivitäten der politischen Hochschulgruppen zu schaffen.

Der Mehrzahl der Parlamentarier fehlen die Voraussetzungen zu beurteilen, was im AStA im letzten Jahr geleistet worden ist. Der AStA hat versucht, seinen Beitrag zur Reform der Lehrinhalte beizutragen. Der AStA

Frankfurt hat die Aktionen der Hochschulen gegen die Notstandsgesetze eingeleitet und koordiniert.

Der SDS Frankfurt hätte Anlaß zur Selbstkritik. Der SDS Frankfurt wird, wenn ihm der AStA allein überlassen wird, das Vertrauenskapital, welches ihm von der Studentenschaft bisher entgegengebracht wurde, verspielen, weil bisher kein Konzept besteht, wie man von unreflektierten Aktionen zu einer Durchsetzung des politischen Willens der sog. linken Studenten kommen kann.

Jeder, der heute und hier mithilft, dem SDS den AStA allein zu überlassen, wird dies zu verantworten haben.

Die Mehrzahl der Parlamentarier weiß und muß wissen, daß eine Übernahme des AStA durch den SDS ein Scheitern studentischer Reformpolitik bedeutet.

Hätte ich die Gelegenheit gehabt, meine Amtszeit zu Ende zu führen, wäre der Nachweis geliefert worden, daß man durch konsequentes Engagement politische Veränderung erreichen kann. Nur wenn sich eine große Zahl von Studenten im Sinne einer Doppelstrategie engagiert und in den Institutionen (Parteien, Gewerkschaften) und bei der außerparlamentarischen Opposition mitarbeitet, wird sich in dieser Gesellschaft etwas ändern lassen.

Ich fordere alle Studenten, vor allem die Kommilitonen vom SDS auf, sich in den Institutionen zu engagieren.
gez. Hans-Jürgen Birkholz

Steuerliche Behandlung von Kosten der Promotion und Habilitation

I. Kosten der Promotion (BFH-Urteil vom 7. 8. 1967 — VI R 88/66).

1. Kosten der Doktorprüfung (Promotion) rechnen allgemein zu den nichtabzugsfähigen Kosten der Lebensführung i. S. von § 12 Nr. 1 EStG.
2. Das gilt auch für Steuerpflichtige, bei denen der Dokortitel Voraussetzung für die Übernahme einer Stelle als wissenschaftlicher Assistent und für den Übergang in die Laufbahn als Hochschullehrer ist.

Aus den Gründen: Die Promotion, die zur Führung des Dokortitels berechtigt, weist den Inhaber als Akademiker aus und läßt das im gesellschaftlichen Leben nach außen hin erkennen. Die Promotion muß allgemein als der letzte Akt der akademischen Ausbildung gesehen werden, auch wenn sie nachgeholt wird, nachdem der Steuerpflichtige bereits in das Berufsleben getreten ist. Strebt der Steuerpflichtige die Hochschullehrerlaufbahn an, so ist zuzugeben, daß bei ihm die Promotion eine unabdingbare Voraussetzung dazu ist. Insofern ist seine Lage anders als die vieler anderer akademischer Berufe. Aber dieser Gesichtspunkt macht die Promotionskosten auch bei ihm nicht zu Werbungskosten. Voraussetzung für eine Professur sind auch akademische Studien, ohne daß deswegen etwa alle Kosten des akademischen Studiums für Studenten, die Hochschullehrer werden wollen, ohne weiteres Werbungskosten sein würden. Die Kosten der Promotion sind, wie dargelegt, ein Teil der akademischen Ausbildungskosten. Sie können auch bei Akademikern, die bereits im Berufsleben stehen und dann eine Professur anstreben, nicht als vorweggenommene Werbungskosten für einen bestimmten künftigen Beruf angesehen werden. Wenn sie in diesen Fällen auch in einem unverkennbaren Zusammenhang mit dem künftigen Berufsziel stehen, so gehören sie doch ihrer Natur nach zunächst in den Bereich der allgemeinen akademischen Ausbildungskosten. Bis zur Ablegung der Doktorprüfung müssen alle Akademiker gleich behandelt werden. Aufwendungen zur Erlangung einer Professur sind als Werbungskosten nur anzuerkennen, wenn sie den

Bereich der allgemeinen Ausbildungskosten überschreiten und in eine ganz konkrete Beziehung zu dem erstrebten Beruf treten, wie der Senat es z. B. im Urteil VI R 25/67 (a. a. O.) für die Kosten der Habilitation eines wissenschaftlichen Assistenten anerkannt hat.

Das vorstehende Urteil entscheidet wie die Urteile desselben VI. Senats VI R 63/67 vom 7. 8. 1967 und das Urteil des Senats IV R 266/66 vom 16. 3. 1967.

II. Kosten der Habilitation eines wissenschaftlichen Assistenten (BFH-Urteil vom 7. 8. 1967 — VI R 25/67).

Die Aufwendungen, die ein wissenschaftlicher Assistent an einer Hochschule für seine Habilitation macht, sind Werbungskosten (§ 9 EStG). Aus den Gründen: Nach der Rechtsprechung des Senats wird die akademische Ausbildung mit den abschließenden Prüfungen z. B. Diplomprüfung, Doktorprüfung) beendet. Die Habilitation ist indessen anders zu beurteilen. Sie ist zwar auch eine Hochschulprüfung, aber sie bildet nicht wie die Promotion den Abschluß des akademischen Studiums, sondern bildet in der Regel eine Voraussetzung, um zu einer akademischen Professur zu kommen. Die wissenschaftlichen Assistenten üben im Gefüge der Hochschulen eine wissenschaftliche Tätigkeit aus; das akademische Lehramt ist das natürliche Ziel und die Krönung ihrer Tätigkeit als Assistenten. Ihre Tätigkeit ist auch nicht etwa nur eine Durchgangsstation zu einem Beruf außerhalb der Hochschule, weil sie als Assistenten nicht dauernd in das Beamtenverhältnis berufen werden können. Viele Assistenten werden als akademische Räte und Kustoden in das Beamtenverhältnis zur Hochschule übernommen und bleiben als solche dauernd im sogenannten Mittelbau der Hochschulen. — Unter diesen Umständen ist es gerechtfertigt, die Habilitationskosten eines wissenschaftlichen Assistenten als Werbungskosten im ausgeübten Beruf anzuerkennen, weil diese Kosten in konkreter Beziehung zum Beruf als akademischer Lehrer stehen, der eine natürliche Steigerung des ausgeübten Berufs als wissenschaftlicher Assistent ist.

Dipl.-Kfm. W. Männel

Maßnahmen zur Studienreform an der Medizinischen Fakultät

In den vor kurzem erschienenen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten wird erneut auf die Einbeziehung von Krankenanstalten außerhalb der Hochschule in den klinischen Unterricht hingewiesen. Die Medizinische Fakultät der Universität Frankfurt am Main hat als eine der ersten Fakultäten der Bundesrepublik diese Empfehlung verwirklicht, indem sie mit Beginn des Sommersemesters 1968 den Unterricht am Krankenbett unter Hinzuziehung von akademischen Krankenhäusern verwirklichte.

Zur klinischen Ausbildung von Medizinstudenten empfiehlt der Wissenschaftsrat einen frühzeitigen intensiven Unterricht am Krankenbett. Da dieser Unterricht nur in

Ferienhospitationen bei der F.A.Z.

Wie in den vergangenen beiden Jahren gibt die Frankfurter Allgemeine Zeitung den publizistisch interessierten Studenten unserer Universität auch in den kommenden Semesterferien wieder die Möglichkeit, mit einer „Ferienhospitation“ Einblick in die journalistische Praxis zu gewinnen. Die F.A.Z. stellt keine Volontäre ein — hier bietet sich also eine besondere Chance, Einblick in die Arbeitsweise einer der größten und renommiertesten Zeitungen zu gewinnen. Da die Zahl der Bewerber erfahrungsgemäß sehr hoch ist, die F.A.Z. aber nur eine geringe Anzahl von Hospitanten einstellen kann, führt die Zeitung einen klausurähnlichen Test durch, bei dem die Fähigkeit, ein Thema sinnvoll und stilistisch einwandfrei zu beschreiben, geprüft werden soll. Die Ferienhospitation erstreckt sich über zwei bis drei Monate während der großen Ferien und wird entlohnt. Alles Weitere erfahren Sie in der Pressestelle der Universität, Hauptgebäude, Zimmer 119 (unter der Aula). Anmeldungen dort bis spätestens 28. Juni.

kleinen Gruppen (max. 6 Studenten) erfolgen kann, reichen die Möglichkeiten des Klinikums hierfür nicht aus, da die Ausbildungskapazität nicht beliebig erweiterungsfähig ist, wenn nicht die Forschung, die Qualität des Unterrichts bzw. die Betreuung der Patienten unverantwortlich aufs Spiel gesetzt werden soll. Bei einer Studentenzahl von etwa 90—120 in den betreffenden Semestern würden z. B. 15—20 Gruppen auf eine Klinik entfallen. Es lag daher nahe, genügend große und gut ausgestattete Krankenanstalten im Raume Frankfurt, die von habilitierten Ärzten geleitet werden, die der Medizinischen Fakultät angehören, zu bitten, sich am Unterricht am Krankenbett mit zu beteiligen. Diese Bitte stieß auf unterschiedliche Resonanz. Einige der Wissenschaftler erklärten sich vorbehaltlos bereit, den Unterricht am Krankenbett zu übernehmen, während andere nur dazu bereit waren, wenn ihnen Assistenten zur Verfügung gestellt werden und sie persönlich für diese Mehrarbeiten entschädigt würden.

Die Medizinische Fakultät sieht es als unerlässlich an, daß bei einer derartigen Neugestaltung des klinischen Unterrichts gewisse organisatorische und verwaltungstechnische Minimalforderungen erfüllt und Vereinbarungen getroffen werden müssen. Es liegt jedoch nicht in den Händen der Fakultät, diese Forderungen zu erfüllen. Da vor einem Jahr die Landesregierung aus Gründen der Einsparung dem Klinikum 33 Assistentenstellen ge-

strichen hat, war im Augenblick nicht erkennbar, woher das Ministerium die für die Studienreform notwendigen Assistentenstellen nehmen sollte. Erschwerend kam noch hinzu, daß die Stadt Frankfurt am Main, vertreten durch Herrn Stadtrat Ernst Gerhardt, im letzten Augenblick zur Auflage machte, daß für den Unterricht für eine Gruppe von 6 Studenten eine Assistentenstelle zur Verfügung zu stellen sei (bei Beginn der Verhandlungen war man von einem anderen Zahlenverhältnis ausgegangen).

Nach Überwindung all dieser Schwierigkeiten werden nun im Sommersemester die Studenten des 3. klinischen Semesters in den Fächern Chirurgie und Innere Medizin, die des 4. klinischen Semesters in Frauenheilkunde und die des 5. klinischen Semesters in Psychiatrie und Neurologie an den Krankenhäusern Nordwest, Frankfurt (M)-Höchst, St.-Marien-Krankenhaus, St.-Markus-Krankenhaus und Unfallkrankenhaus am Krankenbett unterrichtet. Der Unterricht findet an einem Nachmittag oder Vormittag (3 bis 4 Stunden) in der Woche statt.

Weitere Elemente der Studienreform der Medizinischen Fakultät der Universität Frankfurt am Main sind: Ausarbeitung eines Studienplanvorschlages, der in sinnvoller Weise die Ausbildung der Medizinstudenten regelt. Bei diesem Studienplan soll in den beiden ersten klinischen Semestern die Ausbildung in den theoretisch klinischen Fächern erfolgen, wie z. B. Pathologie, Hygiene und Bakteriologie, Pharmakologie u. a. Ferner liegt der Schwerpunkt in der klinischen Propädeutik, z. B. Innere Medizin, Frauenheilkunde, Chirurgie und Kinderheilkunde. Mit Ausnahme der Kurse in der Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde und Augenheilkunde liegen alle Untersuchungskurse im ersten klinischen Jahr. Fächer, die die neue Bestallungsordnung für Ärzte enthalten wird, wurden aufgenommen, wie psychosomatische Medizin, Medizinische Statistik, Notfallmedizin. Im 6. klinischen Semester wurden in den großen klinischen Fächern Repetitorien in Form von Kolloquien eingeführt. Somit entspricht der neue Stundenplan mit Ausnahme des klinischen Jahres im wesentlichen den Planungen für die neue Bestallungsordnung für Ärzte.

Prof. Dr. A. Wacker,
Dekan der Med. Fakultät

Veranstaltungen

Orient-Institut

am 29. Juni 1968, 17.30 Uhr, im großen Hörsaal des Senckenbergmuseums

Dr. Georg Werner Groß:

Frühbuddhistische Kunst in Nordwest-Indien (Gandhara-Periode) mit Farbdias

Ferienkurs für Selbsthilfe

Für Medizinstudenten aus afrikanischen und asiatischen Ländern veranstaltet das Deutsche Rote Kreuz vom 29. Juli bis zum 10. August 1968 in Münster einen Ferienkurs „Hilfe zur Selbsthilfe“. Vorausgesetzt wird der Nachweis des Vorphysikums, erwünscht ist der Nachweis des Physikums. Das DRK erwartet, daß die Teilnehmer später in ihrem Heimatland dem Roten Kreuz bzw. dem Roten Halbmond zur Verfügung stehen werden. Den Teilnehmern entstehen keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung im Rotkreuzzentrum. Das Fahrgeld (2. Klasse mit D-Zuschlägen) kann erstattet werden. — Weitere Informationen in der Akademischen Auslandsstelle der Universität.

Hofmannsthal-Gesellschaft gegründet

Am 1. Februar dieses Jahres, dem Geburtstag Hugo von Hofmannsthals, ist in Frankfurt am Main eine internationale Hugo-von-Hofmannsthal-Gesellschaft als gemeinnützige Vereinigung gegründet worden. Sie möchte das Verständnis und die Verbreitung des literarischen Werks Hofmannsthals fördern und seine hinterlassenen Schriften veröffentlichen helfen.

Sie sucht diesem Ziel durch die Veranstaltung von Tagungen, Ausstellungen und Vorträgen und durch die Herausgabe eines Mitteilungsblattes mit Texten und Dokumenten, Jahresbibliographie und Aufführungschronik sowie durch bibliophile Sondergaben zu dienen.

Die Basis ihrer Arbeit bilden Beiträge der ordentlichen und fördernden Mitglieder, ferner Spenden und Stiftungen der literarisch interessierten Öffentlichkeit. Das Patronat hat der österreichische Bundesminister für Unterricht, das Ehrenpräsidium ein Freund des Dichters, der Schweizer Historiker und Schriftsteller Minister Prof. Dr. Carl J. Burckhardt übernommen. Der Vorsitz im Vorstand der Gesellschaft wurde Prof. Dr. Martin Stern, Ordinarius für Deutsche Philologie an unserer Universität, übertragen. Mit ihm gehören dem Vorstand Intendant Dr. Gerhard F. Hering, Darmstadt, und der an der Technischen Hochschule Darmstadt lehrende Komparatist Prof. Dr. Walter Naumann an; ferner u. a. je ein Beisitzer aus Frankreich, England, Österreich und Amerika.

Durch die von Herbert Steiner seinerzeit betreute Gesamtausgabe des S. Fischer-Verlages wurden Werk und geistige Welt Hugo von Hofmannsthals nach dem Zweiten Weltkrieg weit über den deutschen Sprachraum hinaus bekannt. Und in den zehn Jahren seit dem Abschluß dieser Edition erlebte die Beschäftigung mit seiner Dichtung nicht nur in Österreich, Deutschland und der Schweiz, sondern ebenso in England und Amerika, in Frankreich, Belgien, Italien und Skandinavien eine selbst für Kenner überraschende Verbreitung. Übersetzungen, Abhandlungen und Würdigungen in fast unübersehbarer Zahl bezeugen es — ganz zu schweigen von den Erfolgen der von Richard Strauss komponierten Opern auf den Bühnen fast der ganzen Welt.

Dennoch fehlen bis heute wesentliche Voraussetzungen zu einem Gesamtüberblick über das Wollen und Wirken dieses vielseitigen, in der Tradition verwurzelten und doch mit der ganzen Intensität seines Wesens der bedrohlichen Neuzeit zugewandten Dichters. Er hat bis jetzt weder eine genügend gesicherte Biographie, noch gibt es eine erschöpfende Gesamtmonographie seines schriftstellerischen Werkes.

Zahlreiche wichtige Briefwechsel sind zwar zum Teil schon vor, zum Teil gleichzeitig oder nach der Steiner'schen Ausgabe veröffentlicht worden (Richard Strauss, Stefan George, Carl J. Burckhardt, Arthur Schnitzler u. a. m.). Die Publikation anderer steht noch bevor. Aber ebenso wertvolle Korrespondenzen sind weiterhin unbekannt — zerstreut oder in Privatbesitz, zum Teil verschollen. Nicht einmal die Bestände der öffentlichen Archive an Briefen und Manuskripten sind an irgendeiner Stelle zusammenfassend registriert. Es fehlt eine Ikonographie der Bildnisse des Dichters; es fehlen eine Aufführungs- und Wirkungsgeschichte der Bühnenwerke und Opern, Verzeichnisse von Hofmannsthals Vorträgen und Interviews und deren Rezension in der Presse. Vor allem aber fehlt die Edition seines überaus reichen Nachlasses, im ganzen wohl über dreißigtausend Blatt; und es fehlt eine kritisch revidierte, durch Entwürfe und Varianten ergänzte und durch einen Kommentar mit Quellenhinweisen und Entstehungsgeschichte erschlossene Neuauflage des bereits verbreiteten Werkes. Es leben nicht mehr viele Menschen, die den Dichter noch per-

sönlich kannten. Doch sie sind im Besitz wichtiger Erinnerungen, die sie vielleicht anderen durch die Gesellschaft zugänglich machen möchten, sei es in der Form mündlicher oder schriftlicher Berichte.

Eine erste Arbeitstagung soll im Herbst dieses Jahres in Frankfurt am Main stattfinden. Neben einem Abendkonzert mit einer bemerkenswerten, bisher kaum aufgeführten „Jedermann“-Vertonung, einem Vortrag von Prof. Dr. Walter Jens, Tübingen, über Hofmannsthal sowie einer kleinen Ausstellung im Freien Deutschen Hochstift sind Vorträge namhafter Gelehrter aus mehreren Ländern und Diskussionen geplant. Das Konzert und der Vortrag von Prof. Dr. Jens sind öffentlich. — Das Sekretariat, 6 Frankfurt 90, Postfach 900 511, gibt über die Aufnahmebedingungen der Gesellschaft Auskunft.

Tutorhaus für die Physiker „Camera“ umgebaut

Am 13. Mai eröffnete der Vorsitzende der Sektion Physik, Prof. Dr. Erwin Schopper, in den ehemaligen Camera-Lichtspielen, Grufstr. 79, das „Tutorhaus Physik“. In diesen Räumen war bis Mitte vorigen Jahres ein Teil des physikalischen Praktikums untergebracht. Als sie, nach Fertigstellung des Neubaus in der Robert-Mayer-Straße, frei wurden, bat die Sektion Physik den Senat um Zustimmung zur Einrichtung eines Tutorhauses für die Studierenden der Physik. Kuratorialverwaltung und Bauamt haben mit kleinen Umbauten und Zusatzeinrichtungen rasch geholfen.

Das Tutorhaus soll von 10—19 Uhr eingeschriebenen Studierenden der Physik offenstehen. Nachmittags von 14—18 Uhr ist im Turnus jeweils ein Assistent aus einem der Institute der Sektion anwesend. Der große frühere Kinosaal ist mit Tischen ausgestattet und bietet 70—100 Arbeitsplätze. Außerdem sind vier Nischen mit Tafeln ausgestattet, als Diskussions- und Teeräume; ein separater kleiner Raum mit Rundumtafel ist lautstärkeren Diskussionen reserviert.

Eine kleine Handbibliothek mit den wichtigsten Lehrbüchern der Physik und einigen mathematischen Lehrbüchern und Tabellenwerten, einige in mehreren Exemplaren, ist vorhanden.

Das Tutorhaus soll den Studenten Gelegenheit bieten, den Vorlesungsstoff nachzuarbeiten und Übungsarbeiten zu erledigen mit der Möglichkeit, darüber mit ihren Kommilitonen und dem anwesenden Assistenten zu diskutieren.

Die Sektion will so den Anfangssemestern eine Möglichkeit zu wissenschaftlichem Kontakt untereinander, mit den älteren Kommilitonen und den Assistenten der Institute geben. Zugleich wurde ein bescheidener Anfang im Hinblick auf eine Studienintensivierung gemacht. Die wissenschaftliche Betreuung übernimmt die Sektion Physik. Die Hausregie und die Benutzung des Tutorhauses überträgt sie der Fachschaft Physik.

uni-report

Herausgeber: Akademische Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Redaktion: Klaus Viedebantt
Erscheinungsweise: Unregelmäßig während der Semestermonate, mindestens jedoch dreimal im Semester
Auflage 10 000 Exemplare
Redaktionsanschrift: Universität Frankfurt, 6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17, Telefon 798/25 31 und 798/24 72
Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Bezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber dar.

Personalien

Einen Ruf an eine andere Universität hat erhalten Priv.-Doz. Dr. rer. nat. Heiner Zieschang (Mathematik) auf einen ordentlichen Lehrstuhl für Mathematik an der Universität Bochum.

Einen Ruf an eine andere Hochschule hat abgelehnt: Prof. Dr. rer. pol. Helmut Meinhold (Wirtschaftliche Staatswissenschaften) auf den ordentlichen Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre an der Universität Freiburg.

Umhabilitationen: Prof. Dr. med. Karl J. Ullrich, seither Freie Universität Berlin, hat sich nach der Universität Frankfurt für das Fach „Physiologie“ umhabilitiert.

Prof. Dr. med. Josef Klöss, seither Freiburg i. Br., hat sich nach Frankfurt/M. für das Fach „Chirurgie“ umhabilitiert.

Vertretung eines Lehrstuhls — Priv.-Doz. Dr. d. Handlsw. Walter Endres (Betriebswirtschaftslehre) wird vom 1. 4. 1968 bis 30. 9. 1968 die Vertretung des Lehrstuhls für industrielle Unternehmensforschung an der Universität Münster übernehmen.

Prof. Dr. rer. nat. Günter Rosenstock (Botanik) wurde mit der kommissarischen Vertretung des außerordentlichen Lehrstuhls für Botanik an der Universität Frankfurt beauftragt.

Doz. Dr. rer. pol. Werner Engelhardt (Buchhaltung) wird vom 15. 4. bis 14. 7. 1968 die Vertretung des Lehrstuhls „Wirtschaftslehre, insbesondere Finanzierung und Kreditwirtschaft“ an der Ruhr-Universität Bochum übernehmen.

Die „venia legendi“ und damit die Bezeichnung „Privatdozent“ wurde verliehen an:

Dr. phil. nat. Günter Reske für das Fach „Physikalische Chemie“.

Dr. rer. nat. Gerhard Burde für das Fach „Mathematik“.

Lehrauftrag in der Naturwissenschaftlichen Fakultät:

Dr. Hansgeorg Gareis für „Ausgewählte Kapitel der Biochemie für Pharmazeuten“.

Auslandsbeziehungen:

Prof. Dr. med. Karl Wezler (Physiologie) wird vom 22. 4. — 3. 5. 1968 am Internationalen Kongress der Deutschen Gesellschaft für Kybernetik teilnehmen, und anschließend verschiedene wissenschaftliche Institute in München und Seewiesen besuchen.

Herr Dr. Klaus Wolf, Wiss. Ass. am Geographischen Institut der Universität Frankfurt am Main, nahm vom 25. bis 29. März 1968 an der Konferenz der Regional Science Association, London, in Glasgow teil, die

sich mit älteren Industrieregionen beschäftigte. Anschließend hielt er sich noch zu einem vom DAAD und dem British Council unterstützten zehntägigen Studienaufenthalt am Department of Town and Regional Planning der Universität Glasgow auf und beschäftigte sich hauptsächlich mit Stadtplanung und Dezentralisierung in Schottland.

Prof. Dr. rer. nat. Herbert Oelschläger (Pharmazeutische Chemie) nahm vom 20. bis 23. 5. 1968 am VI. Internationalen Fortbildungskurs für praktische und wissenschaftliche Pharmazie in Meran teil.

Prof. Dr. med. Herbert Lewin (Geburts- und Gynäkologie) nahm am 6. Weltkongress für Fertilität und Sterilität in Tel Aviv/Israel vom 20. bis 27. 5. 1968 teil und hielt einen Vortrag.

Prof. Dr. rer. pol. Erhard Kantzenbach (Wirtschaftl. Staatswissenschaften, insbes. Verkehrswissenschaft) nahm vom 5. bis 9. 6. 1968 an einer amerikanisch-deutschen Tagung der Evangelischen Akademie Locum teil.

Prof. Dr. phil. nat. Hans-Walter Georgii (Physik der Atmosphäre) wird vom 5. bis 15. 6. 1968 an einer Vortragsreise mit dem Besuch einiger Hochschulen und Forschungsinstitute in Großbritannien teilnehmen.

Prof. Dr. phil. nat. Günther Haase (Angewandte Physik) wird vom 5. bis 8. 6. 1968 an der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Angewandte Optik teilnehmen und vom 17. bis 20. 6. 1968 Vorträge im Euratom-Zentrum in Ispra halten.

Prof. Dr. phil. Günther Smolla (Vor- und Frühgeschichte) wird auf Einladung der American Anthropological Association und der US Members of the Permanent Council of the Int. Union of the Prehistoric and Protohistoric Sciences an dem Symposium Methodology and Theory in Archaeological Interpretation teilnehmen, das im September in den USA veranstaltet wird.

Prof. Dr. med. Werner Siede (Innere Medizin) wurde von der Japanischen Gesellschaft für Gastroenterologie zu einer Vortragsreise nach Japan mit Vorträgen über hepatologische Themen an den Universitäten Tokyo, Osaka und noch einigen anderen für die zweite Septemberhälfte d. J. eingeladen.

An der Internationalen Konferenz für Halbleiterphysik in Moskau im Juli 1968 wird Professor H. J. Queisser aus dem Physikalischen Institut teilnehmen. Professor M. Pilkuhn wird auf dem anschließenden Internationalen Symposium über Halbleiter-Laser einen Vortrag halten.

Drei Doktoranden des Physikalischen Instituts werden demnächst an ausländischen Kongressen teilnehmen. E. Schönherr wird einen Vortrag über „Effective Seed Radius of Melt Grown Crystals“ bei der International Crystal Growth Conference in Birmingham halten, R. Fischer wird in Moskau über „Absorption and Emission of Se“ sprechen, und E. Hoenig wird eine Sommerschule über Supraleitung in Montreal besuchen.

Ehrungen:

Dr. med. Günther Thomalske, I. Oberarzt der Neurochirurgischen Klinik der Universität Frankfurt, wurde von der Société d'Electro-Encéphalographie et de Neurophysiologie Olinique de Langue Française zum „Membre Titulaire“ gewählt.

Prof. Dr. jur. Hans Fischerhof (Energie- und Atomenergierecht) wurde von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät von Minas Gerais in Belo Horizonte (Brasilien) zum Ehrenmitglied des Instituts für Elektrizitätsrecht ernannt.

Prof. Dr. med. Joachim Gerchow (Gerichtliche und soziale Medizin) wurde zum „Membre Correspondent“ der Société de Médecine Légale et de Criminologie de France ernannt.

Priv.-Doz. Dr. rer. nat. Wolfgang Pohlitz (Biophysik) wird vom 15. 2. — 15. 4. 1968 an der Universität Istanbul Vorlesungen über „Strahlenbiophysik“ halten und beim Aufbau des Instituts für Biophysik mithelfen. **Auslandsbeziehungen:**

Prof. Dr. med. Karl-Heinz Degenhardt (Humangenetik und vergleichende Erbspathologie) nahm vom 9. 1. bis 11. 1. 1968 an der 2. Arbeitstagung über „Ad hoc group of experts on the definition of congenital malformations“ beim Europarat in Straßburg teil.

Priv.-Doz. Dr. phil. Fuat Sezgin (Geschichte der Naturwissenschaften) war vom 4. 1. bis 20. 1. 1968 an der Universität Riad (Saudi-Arabien) und an der Pädagogischen Hochschule in Mekka, um Vorträge über seine neuen Forschungsergebnisse in arabischer Sprache zu halten.

Prof. Dr. rer. nat. Adolf Wacker (Therapeutische Biochemie) nahm vom 29. 1. bis 2. 2. 1968 am Fortbildungskurs der Österreichischen Gesellschaft für Kinderheilkunde in Obergurgl teil und hielt den Eröffnungsvortrag über „Die Wirkungsmechanismen der Antibiotika“.

Prof. Dr. iur., Dr. h. c. Dr. h. c. Dr. h. c. Helmut Coing (Römisches Recht, Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie) wurde zum korrespondierenden Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften ernannt.

Prof. Dr. phil. nat., Dr. med. h. c., Dr. med. h. c., Dr. med. h. c., Dr. rer. hort. h. c., Dr. med. h. Ec. Boris Rajewsky (Biophysik und physikalische Grundlagen der Medizin) wurde von der Radiologischen Gesellschaft von Portugal die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Leserbrief

Auch bei mir bricht ein milder Hang zur Satire immer wieder durch. Daß wir „Spaß verstehen“, nahmen Sie wohl an, als Sie sich zum Abdruck des Beitrags „Auch Ärzte sind Fachidioten“ ohne Quellenangabe entschlossen. Satire solle deutlich machen, forderte einmal einer — hier hat sie es getan; deutlich wurde allerdings die Grundhaltung, die der Kreis, der hinter dem „uni-report“ steht, zur Forderung der Studenten nach Demokratisierung der Hochschule einnimmt. Zu den Gefängnissen und Kindergärten als Analogien zum Verhältnis der Studenten zur Hochschule hat man das Krankenhaus entdeckt; von welcher Art es sei, daran läßt die schwachsinnige Sprache des Pamphlets, die jeder Logik entbehrt und — anders als der Verfasser vielleicht glaubt — mit Erklärungen irgendwelcher Studenten-

und Schülerorganisationen nichts, gar nichts zu tun hat, keinen Zweifel. Großkapital, Gewalt, Humanität, Gerechtigkeit, Fortschritt, Frieden, Grundgesetz — Phrasen von Irren, was sonst? Wer's nicht glaubt, den hat das Krankenhaus Universität eben noch nicht kuriert.

Den Namen des Verfassers solcher „Satire“ zu nennen, zu erklären, wie ein solcher Beitrag zum Druck gelangen konnte, sich in aller Form von ihm zu distanzieren und personelle Konsequenzen zu ziehen, wäre nur das mindeste. Freilich, was sollen wir am Sympton doktern — gegen die Krankheit (da, und nirgendwo anders, hätte Ihr Bild gepaßt) einer antidemokratisch und autoritär eingestellten Administration werden und müssen wir weiter kämpfen.

stud. phil. Lothar Letsche